



Pressemitteilung

14.02.2013

Zur heutigen Verabschiedung des neuen Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Plenum des Thüringer Landtags, erklärt Ilona Helena Eisner, Vorsitzende des Landesfrauenrates Thüringen:

„Grundsätzlich begrüßen wir die Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst. Schließlich haben wir seit mehreren Jahren für eine Novellierung dieses Gesetzes gestritten. Ganz besonders das umfängliche Klagerecht im Gesetz haben wir immer wieder eingefordert. Auch die Quotierung von 40 Prozent für den öffentlichen Dienst begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist auch das nur ein erster Schritt, hin zu einer fünfzigprozentigen Quotierung des öffentlichen Dienstes besonders in den Führungspositionen. Kritisch sehen wir darüber hinaus die Reduzierung der Gleichstellungsbeauftragten um rund 134 Beauftragte. Unsere Kritik richtet sich auf die neuerlichen und kurzfristigen Änderungen im Gleichstellungsgesetz, die vorsehen, dass auch Männer Gleichstellungsbeauftragte im öffentlichen Dienst werden können. Leider sind weder der Landesfrauenrat Thüringen noch die Thüringer Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst zu den neuerlichen Änderungen befragt wurden. Wir sind der Meinung, dass Gleichstellungsbeauftragte eine Benachteiligung ausgleichen müssen. Diese betreffen zurzeit im öffentlichen Dienst vor allem Frauen. Deshalb brauchen sie eine Ansprechpartnerin als Gleichstellungsbeauftragte. Solange in den Führungspositionen nicht annähernd paritätische Verhältnisse zwischen den Geschlechtern herrschen, halten wir es für falsch, die Position der Gleichstellungsbeauftragten auch für Männer zu öffnen. Laut einer aktuellen Statistik, die aus einer kleinen Anfrage im Thüringer Landtag hervorgeht, gibt es in keinem Ministerium des Freistaates Thüringen in den Führungspositionen eine paritätische Besetzung durch Männer und Frauen. Ganz im Gegenteil, in einigen Ministerien sind 100 Prozent der Abteilungsleitenden männlich.



Weiterhin würden wir es sehr begrüßen, wenn es zumindest zu einer paritätischen Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst kommt. Also eine Frau als Gleichstellungsbeauftragte und ein männlicher Stellvertreter. Wir fänden es verheerend, wenn Gleichstellungsbeauftragte rein männlich besetzt werden würden. Das würde an der Lebensrealität und dem Unterstützungsbedarf der Frauen vorbeigehen. Viele Frauen würden sich gerade mit sensiblen Themen wie sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder sexueller Gewalt nicht an einen Mann wenden.“

Landesfrauenrat
Thüringen e.V.

Johannesstrasse 19
99084 Erfurt

Tel. 0361 | 5 61 42 37
Fax 0361 | 6 53 19 630

info@landesfrauenrat-thueringen.de

V.i.S.d.P. und für Rückfragen: Ilona Helena Eisner: 0176/19662307 oder Madeleine Henfling (Geschäftsführerin): 0170/9618722

